



**Arbeitnehmerkammer
Bremen**

KammerPosition

Forderungen zur Bundestagswahl

September 2021

Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auch auf die Arbeitswelt und den Arbeitsmarkt. Die Einkommenssituation vieler Beschäftigter hat sich verschlechtert und die Arbeitslosigkeit ist gestiegen – und das trotz umfassender staatlicher Rettungspakete und der intensiven Nutzung von Kurzarbeit. Die Pandemie trifft uns in einer Phase, in der sich die Arbeitswelt und die Wirtschaft vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klimawandel und Dekarbonisierung ohnehin in einem bedeutenden Transformationsprozess befinden. Die Herausforderung für die nächste Bundesregierung besteht damit darin, die Krisenfolgen sozial abzufedern und Sicherungslücken im Sozialstaat zu schließen. Eine künftige Koalition muss für faire Löhne und Beschäftigungsbedingungen sorgen, Zukunftsinvestitionen ermöglichen, eine Qualifizierungsoffensive auf den Weg bringen und die Beschäftigungsbedingungen im Gesundheitswesen verbessern. Der Aufschwung nach der Krise muss dahingehend gestaltet werden, dass er bei den Beschäftigten ankommt. Die Politik muss die Rahmenbedingungen so setzen, dass Arbeitsplätze gesichert und neue Beschäftigungspotenziale gehoben werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen Sicherheit im Wandel.

Unsere Forderungen im Überblick:

- ▶ Spielraum schaffen für Zukunftsinvestitionen durch Modernisierung der Verschuldungsregeln
- ▶ Das Steuersystem gerechter ausgestalten, um Arbeitnehmerlöhne zu entlasten und die Kosten der Corona-Krise fair zu verteilen
- ▶ Faire Löhne erreichen durch Steigerung der Tarifbindung und Erhöhung des Mindestlohns
- ▶ Sichere und gute Arbeitsplätze garantieren durch ein Zurückdrängen prekärer Beschäftigung
- ▶ Strukturwandel begleiten durch aktive Qualifizierungspolitik und ein Recht auf Weiterbildung einführen
- ▶ Klimawandel arbeitnehmerorientiert gestalten, traditionelle Industrieregionen besonders berücksichtigen
- ▶ Alterseinkommen sichern durch eine starke Gesetzliche Rente
- ▶ Kranken- und Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln
- ▶ Krankenhäuser zukunftsfest aufstellen, Beschäftigungsbedingungen verbessern

Finanzpolitik: Transformation gestalten, Investitionen ermöglichen

Digitalisierung, klimaneutraler Umbau von Produktion und Mobilität, eine alternde Gesellschaft – diese grundlegenden Wandlungsprozesse stellen wirtschafts- und gesellschaftspolitisch enorme Herausforderungen dar. Auch wenn im Land Bremen mit dem Strukturwandel meist krisenanfällige Prozesse verbunden werden, steckt in der aktiven Gestaltung der Transformation auch eine Chance. Es gilt, Arbeitsplätze zu erhalten, neue zu schaffen und gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Es ist staatliche Aufgabe, Infrastruktur bereitzustellen und Innovationen dort zu befördern, wo die Regelungsmechanismen des Marktes alleine versagen. Hierfür braucht es öffentliche Investitionen. Die Begrenzung der Schulden in den Mittelpunkt zu stellen greift zu kurz. Der Verzicht auf sinnvolle Investitionen in einer Zeit, in der die Zinsen niedrig sind wie nie, ist nicht zeitgemäß – und keine weitsichtige Finanzpolitik. Denn solide Staatsfinanzen brauchen eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, die Steuereinnahmen verspricht. Ein hoher Beschäftigungsstand stärkt Einkommen und verringert die Notwendigkeit von Transferausgaben. Und nicht zuletzt müssen Notlagen und Naturkatastrophen verhindert werden. Diese Ziele sind nicht nur Voraussetzung für gesunde und nachhaltige Staatsfinanzen; Finanzpolitik ist selbst ein Werkzeug zur Erreichung dieser Ziele. Einnahmen und Ausgaben sollten sich hieran messen lassen – und nicht an einer Schuldenbremse, die zum Selbstzweck wird. Um die Weichen für die Zukunft zu stellen, müssen Investitionen ermöglicht und Verschuldungsregeln modernisiert werden. An der falschen Stelle zu sparen, wird teuer und geht zulasten zukünftiger Generationen. Gerade bei Ländern und Kommunen, die einen Großteil der Investitionen tätigen, sollte der Bund für eine verlässliche und gleichmäßige Finanzausstattung sorgen.

Nur über Steuern sind die Investitionen nicht zu finanzieren. Für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, die stark unter der Pandemie gelitten haben, verbietet sich eine Diskussionen über Steuererhöhungen ohnehin. Zusätzliche Belastungen wären nicht nur ungerecht, sie würden auch wirtschaftlich schaden. Zu oft wurden über die Mehrwertsteuer oder die Belastung von Arbeitseinkommen Normalverdienende übermäßig zur Kasse gebeten. Fair ist es hingegen, sehr hohe Vermögen, die während der Pandemie noch zunahmen, angemessen an der Krisenfinanzierung zu beteiligen. Wenn Konzerne Dividenden ausschütten, während Beschäftigte in Kurzarbeit sind, sollte es Anspruch des Steuersystems sein, zu korrigieren. Eine komplette Abschaffung des Solidaritätszuschlags, der inzwischen nur noch von Spitzenverdienenden gezahlt wird, oder sogar eine Senkung der Unternehmensteuer gehen in die falsche Richtung.

Lohnpolitik: Für faire Löhne – Tarifbindung stärken, Mindestlohn erhöhen

Tarifverträge garantieren gleichen Lohn für gleiche Arbeit und sorgen für faire Arbeitsbedingungen. So erhalten Beschäftigte in tarifgebundenen Unternehmen zehn Prozent mehr Lohn als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die kein Tarifvertrag gilt. Allerdings steigen immer mehr Unternehmen aus der Tarifbindung aus. Im Land Bremen wendet nur noch ein Fünftel der Betriebe einen Tarifvertrag an. Es ist zu befürchten, dass die Pandemie die Tariffucht weiter beschleunigt.

Die neue Bundesregierung muss daher ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Tarifbindung auf den Weg bringen. Tarifverträge müssen leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können, so dass sie für alle Betriebe und Beschäftigte einer Branche gelten – unter anderem durch die Abschaffung des

Veto-Rechts der Arbeitgeber. Darüber hinaus kann durch die Einführung eines Bundestariftreuegesetzes sichergestellt werden, dass bei der Erledigung öffentlicher Aufträge Tariflöhne gezahlt werden. Auch durch die Wirtschaftsförderung sollten Anreize für eine Tarifbindung gesetzt werden, indem Bonus-Systeme oder höhere Fördersätze für tarifgebundene Betriebe gelten. Zudem könnte durch eine bessere steuerliche Berücksichtigung von Gewerkschaftsbeiträgen die Sozialpartnerschaft gestärkt werden.

Die Einführung des Mindestlohns war ein arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Meilenstein zum Schutz von Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Mit aktuell 9,60 Euro ist der Mindestlohn allerdings zu niedrig. Die neue Bundesregierung muss deshalb dafür sorgen, dass der Bundesmindestlohn schnell auf 12 Euro angehoben wird – wie es in Bremen bereits auf Landesebene erfolgt ist. Aktuell gilt der Mindestlohn nicht für Minderjährige und Langzeitarbeitslose. Diese Ausnahmeregelungen müssen aufgehoben werden.

Prekäre Beschäftigung zurückdrängen - Standards einziehen, Auswüchse verhindern

Die zentrale Achse der sozialen Marktwirtschaft ist eine faire Arbeitsmarktordnung. In der Phase des Beschäftigungswachstums des vergangenen Jahrzehnts ist es aber zu erheblichen Strukturverschiebungen am Arbeitsmarkt gekommen. Die sogenannte atypische Beschäftigung prägt mittlerweile das Arbeitsleben einer großen Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Atypische Beschäftigung weist im Vergleich zur „Regelbeschäftigungsform“ mehr oder minder ausgeprägte Nachteile und Risiken auf. Dazu gehören weniger Einkommen und daraus abgeleitet eine geringere Schutzwirkung durch die Sozialversicherungen sowie weniger Beschäftigungssicherheit. Atypische Beschäftigung ist nicht immer, aber oft prekär – immer dann, wenn sie das Leben durch existenzielle Unsicherheiten prägt.

Besonders hohe Risiken tragen Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen, Beschäftigte in Leiharbeit und Werkverträgen sowie Minijobber*innen.

Diese Beschäftigungsformen müssen neu reguliert und dadurch zurückgedrängt werden. Notwendig ist die Abschaffung der Möglichkeit, einen Arbeitsvertrag ohne triftigen Grund zu befristen (sachgrundlose Befristung). Erforderlich ist ebenso eine Reform der Leiharbeit. Denn trotz hoher Flexibilitätsanforderungen erzielen Leiharbeitskräfte mehrheitlich nur einen Niedriglohn. Als Sofortmaßnahmen würde die konsequente Umsetzung des Prinzips mindestens „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ vom ersten Einsatztag helfen, die Leiharbeit und zugleich auch die Beschäftigung in Werkverträgen einzudämmen. Die Minijobs sind eine Beschäftigungsform, die unter anderem durch das Aussetzen der Sozialversicherungspflicht zentrale Schutzrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern untergräbt. Damit möglichst viele Minijobber*innen in den Schutz der Sozialversicherungen zurückgeholt werden können, sollte die Geringfügigkeitsgrenze schrittweise auf 150 Euro reduziert werden.

Ein Recht auf Weiterbildung einführen - Strukturwandel mit neuem Wissen bewältigen

Die Arbeitswelt steht vor großen Herausforderungen. Die Klimakrise fordert in einem Land mit starker industrieller Basis den raschen Umbau in ein postfossiles Produktionsmodell und zugleich mehr Ressourcen zum Schutz vor und zur Reparatur nach Wetterkatastrophen. Zugleich wird die Digitalisierung die beruflichen Anforderungen und die Arbeitsorganisation verändern. Während in einigen Sektoren Arbeitsplätze verloren gehen, werden an anderer Stelle neue entstehen. Dieser Transformationsprozess trifft auf einen beschleunigten demografischen Wandel, der große Fachkräfteverluste mit sich bringen wird.

Eine aktive und strukturpolitisch wirksame Weiterbildungspolitik muss diesen Transformationsprozess unterstützen. In einer sozialen Marktwirtschaft erfüllt berufliche Aus- und Weiterbildung eine doppelte Aufgabe: Sie stellt den Arbeitgebern die Arbeitskräfte mit passenden Qualifikationen zur Verfügung, sie ermöglicht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Erwerb ihres Lebensunterhalts unter guten Bedingungen und schafft Chancen im Hinblick auf Einstiege, die nötigen Umstiege und Aufstiege.

Die Arbeitnehmerkammer fordert deshalb ein Recht auf Weiterbildung für alle Beschäftigten und Arbeitslosen. Damit ein solches Recht einlösbar ist, muss es mit gesetzlichen Ansprüchen hinterlegt sein. Dazu gehören Freistellungsmöglichkeiten und ein Qualifizierungsgeld als Lohnersatzleistung für die Teilnahme an einer abschlussbezogenen Weiterbildung.

Dafür sollte das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zu einem allgemeinen Weiterbildungsförderungsgesetz weiterentwickelt werden, das nicht nur Aufstiege, sondern auch Umstiege in einen anderen Beruf und schließlich für Ungelernte qualifizierte Einstiege durch das Erreichen eines Berufsabschlusses ermöglicht. Die Brückenteilzeit ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einem Freistellungsanspruch.

Den Klimawandel arbeitnehmerorientiert gestalten: Förderungen ausweiten, arbeitsmarktpolitische Bedarfe im Blick behalten

Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung ist in Deutschland weit höher als in vielen anderen Ländern. Noch immer ist das Land durch eine Vielzahl traditioneller Industriestandorte geprägt, zu denen auch das Land Bremen gehört. Industrielle Räume sind häufig von überdurchschnittlicher beziehungsweise lang anhaltender Arbeitslosigkeit geprägt sowie von hoher Armut und Armutsgefährdung. Zugleich stehen industriell geprägte Regionen vor der großen Aufgabe der ökologischen Transformation ihrer Wirtschaftsstruktur.

Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes hat die Bundesregierung die Klimaschutzvorgaben verschärft und das Ziel der Treibhausgasneutralität – auch für die Industrie – bis zum Jahr 2045 verankert. Da dieses Ziel nicht nur in Deutschland, sondern weltweit erreicht werden soll, können innovative Industriebetriebe mit klimaneutralen Technologien mit guten Marktchancen rechnen. Ebenso gilt jedoch: Wer im Klimaschutz vorangeht, hat kurz- und mittelfristig höhere Kosten.

„Industrieintensität“ ist folglich ökonomische Perspektive und klimapolitische Herausforderung zugleich.

Die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsverfahren und Produkte wird gerade in traditionellen Industrieregionen nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand gelingen. Vorhandene Förderprogramme müssen – insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen an Industriestandorten – dringend ausgeweitet werden. Die zusätzlichen, mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2022 beschlossenen Investitionen des ‚Sofortprogramms für Klimaschutz‘ weisen in die richtige Richtung und beinhalten unter anderem ein Förderprogramm für die Umstellung von Grundstoffindustrien auf Wasserstoff.

Neben etwaigen wirtschaftspolitischen Programmatiken geraten arbeitsmarktpolitische Bedarfe und notwendige Maßnahmen allerdings häufig in den Hintergrund. Anpassungen an den Klimawandel müssen – neben der Reduzierung von Treibhausgasemissionen – als beschäftigungswirksame Elemente stärker in Überlegungen einbezogen werden. Denn der Transformationsprozess geschieht nicht allein durch Investitionen in neue Produktionsanlagen, sondern gelingt erst durch Investitionen in gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen Innovationen und den Umbau der Wirtschaftsstrukturen aktiv befördern. Dafür braucht es eine politische Steuerung und enge Begleitung. Die zentrale Achse ist folglich eine beschäftigungsstabilisierende Wirtschaftspolitik, die in einer fairen Arbeitsmarktordnung mündet.

Alterssicherung: Gesetzliche Rente stärken – für angemessene Alterseinkommen

Einschneidende Reformen in den 2000er Jahren haben das Rentensystem nachhaltig geschwächt. In Verbindung mit verbreiteter Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung können gerade im Land Bremen viele Menschen nur noch geringe Renten erwarten und sind oft sogar von Altersarmut bedroht. Anders als häufig behauptet, ist es auch im demografischen Wandel allerdings keineswegs zwingend, die bewährte umlagefinanzierte Rente zulasten der Versicherten abzubauen und „in Eigenverantwortung“ auf schwankende Kapitalmärkte zu setzen. Vielmehr ist es an der Zeit, nach kleineren Verbesserungen in den vergangenen Jahren, weitreichende Reformen vorzunehmen, die das System wieder im Kern stärken und allen Erwerbstätigen und Rentner*innen eine dauerhaft den Lebensstandard sichernde Alterssicherung ermöglichen.

Zunächst sollte dafür ein Rentenniveau von mindestens 51 Prozent, perspektivisch wieder 53 Prozent festgeschrieben und rasch erreicht werden. Es macht Altersarmut unwahrscheinlicher und erlaubt eine weitgehende Lebensstandardsicherung. Die schrittweise Ausdehnung der gesetzlichen Rentenversicherung auf alle Erwerbstätigen inklusive der Beamten*innen und Selbstständigen wirkt als zweiter wesentlicher Reformbaustein stabilisierend, ist solidarisch und sichert alle Erwerbsformen zuverlässig ab, sodass endlich gilt: „Gutes gleiches Recht für alle“. Ergänzend sollte der soziale Ausgleich verbessert und ein „Berufsminderungsgeld“ eingeführt werden. Dieses erleichtert gute Arbeit bis zur guten Rente. Es ersetzt Versicherten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll im angestammten Beruf arbeiten können, einen Teil des wegfallenden Lohns. Weitere Anhebungen der Regelaltersgrenze sind abzulehnen, da sie bestehende Ungleichheiten verstärken und für viele zu erheblichen Rentenkürzungen führen würden.

Kranken- und Pflegeversicherung: Alle gerecht beteiligen – Schritte Richtung Bürgerversicherung gehen

Die gesetzliche Absicherung für den Krankheits- und Pflegefall ist in Deutschland zersplittert und oft unzureichend: Wirtschaftlich „starke Schultern“ können sich der Solidarität mit Schwächeren bislang durch private Vorsorge entziehen. Insbesondere in der Pflegeversicherung sind die dort als bloße Zuschüsse konzipierten Leistungen zu gering. Notwendig ist ein politischer Paradigmenwechsel, der gute, solidarisch finanzierte Vollversorgung in den Mittelpunkt stellt und zum entsprechenden Umbau der Versicherungen führt.

Dafür muss das bisherige und in Europa einmalige Nebeneinander sozialer und privater Vollversicherung beendet und letztere schrittweise in die bewährte Sozialversicherung überführt werden. Zukünftig sollten alle Einwohner*innen verpflichtend sozialversichert sein und prozentuale Beiträge auf alle Einkommensarten entrichten müssen. Die Beitragsbemessungsgrenze sollte in einem ersten Schritt auf das Niveau der Renten- und Arbeitslosenversicherung angehoben werden und perspektivisch entfallen. Dadurch könnte bei gegebenem Ausgabenniveau der notwendige Beitragssatz merklich sinken, was bis weit in die obere Mittelschicht hinein zu Entlastungen führen würde. Bei gleichbleibendem Satz wären hingegen auch deutlich erhöhte Sozialausgaben möglich, die insbesondere in der Langzeitpflege längst überfällig sind: Hier gilt es, das bloße Teilleistungsprinzip abzulösen und langfristig wieder die vollen Pflegekosten zu erstatten, auch wenn diese durch notwendige Verbesserungen bei der Personalausstattung und Entlohnung noch weiter steigen. Zunehmende Kapitaldeckung wäre hingegen wie bei der Alterssicherung ein Irrweg: Sie ist schwankungsanfällig, unsolidarisch, insbesondere bei individueller Vorsorge ineffizient und kann den Mehraufwand durch demografischen Wandel und medizinischen Fortschritt eben nicht beseitigen.

Krankenhäuser zukunftsfest aufstellen, Beschäftigungsbedingungen verbessern

Die Krankenhausversorgung hat bereits vor aber auch während der Pandemie vor allem funktioniert, weil viele Beschäftigte in diesem Bereich regelmäßig über ihre Grenzen gehen. Viele arbeiten unter einem hohen Arbeitsdruck, müssen immer wieder Abstriche bei fachlichen Standards machen, auf Pausen verzichten, können nicht pünktlich Feierabend machen und springen allzu oft an freien Tagen ein.

Die Pandemie hat auch gezeigt, dass das Vergütungssystem der Fallpauschalen nicht an bestehenden Bedarfen ausgerichtet ist. In Pandemiezeiten betrifft dies vor allem das Problem, dass die Fallpauschalen die Vorhaltung von Betten nicht vergütet. Darüber hinaus setzt das Fallpauschalensystem Anreize, gut planbare Behandlungen durchzuführen, die sich einfach organisieren lassen wie etwa Herz-, Knie- und Hüftgelenkoperationen. Diese werden oft erledigt, auch wenn sie medizinisch nicht unbedingt notwendig sind, da sich mit ihnen hohe Erlöse erzielen lassen. Gleichzeitig besteht eine Unterversorgung in Bereichen wie der Notaufnahme, Geburtshilfe oder der Kinder- und Jugendmedizin, in denen Leistungen schwer planbar und häufig mit Verlusten für die Krankenhäuser verbunden sind.

Daher genügt es nicht, nur die Pflegepersonalkosten nach dem Selbstkostendeckungsprinzip zu vergüten. Ziel muss die Vergütung aller Krankenhausleistungen nach dem Selbstkostendeckungsprinzip unter den Bedingungen von Wirtschaftlichkeit und Gewinnverbot sein. Auf diese Weise wird eine nachhaltige Krankenversorgung gewährleistet, die dem Bedarf der Patient*innen entspricht und Beschäftigten erlaubt, ihre Arbeit ihren eigenen Ansprüchen entsprechend und bis zur Rente auszuüben.

Impressum: KammerPosition Nr. 12/2021, September 2021 / Herausgeberin: Arbeitnehmerkammer Bremen, Bürgerstraße 1, 28195 Bremen / Redaktion: Elke Heyduck / Eigendruck
Die KammerPosition finden Sie auch als Download auf der Website www.arbeitnehmerkammer.de